

Entwurf Beitragsordnung

1. Satzungsmäßige Grundlage

- 1) Die Mitglieder haben nach § 6 der Satzung Mitgliedsbeiträge in Form von Geldbeträgen an den Verein zu leisten. Die Höhe und die Fälligkeit der Geldbeträge ist in der Beitragsordnung geregelt, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
- 2) Der Vereinsvorstand hat das Recht im Einzelfall Mitgliedsbeiträge zu stunden oder zu erlassen.
- 3) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind nach § 6 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.

2. Beitragshöhe/Beitragszahlung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest.

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt
 - a) 12,27 € halbjährlich als Einzelbeitrag für ordentliche Mitglieder
 - b) 15,34 € halbjährlich als Familienbeitrag für ordentliche Mitglieder
- 2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular. Die Mitgliedsbeiträge werden am 15.01. und am 15.07. eines Jahres eingezogen. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Deckung auf dem Konto besteht. Rücklastschriftgebühren gehen zulasten des Mitgliedes.
- 3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen seiner Bankverbindung sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
- 4) Ist bis zum 31.12. eines Jahres der Jahresbeitrag nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.

Entwurf Beitragsordnung

3. Status der Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung wird nach Beschluss des Vorstandes vom 14.02.2024 durch die Mitgliederversammlung erlassen und geändert.

Marpingen, den 13.03.2024

Karl Heinz Wagner -Vorsitzender-

Torsten Meyer -stellv. Vorsitzender-